

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **31 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Ots.

Einsendungen und Gelder franks
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1916.

Inhalt: 1. Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich 1911 bis 1915. — 2. Beobachtungen bei Schulbesuchen im Schuljahr 1915/16. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Literatur. — 5. Inserate.
Beilage: Lehrerverzeichnis 1916.

Allgemeiner Bericht

über das Volksschulwesen des Kantons Zürich 1911—1915.

Nach § 114 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 haben die Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen nach je fünf Schuljahren einen umfassenden Bericht zu erstatten, worin sie sich namentlich über folgende Gegenstände in der bezeichneten Reihenfolge auszusprechen haben:

1. Urteile über den Gang der einzelnen Schulen bzw. Schulstufen (Beobachtungen über den Lehr- und Lektionsplan, über die Zweckmäßigkeit der Lehrmittel usw.).
2. Mitteilungen betreffend einzelne Unterrichtsfächer (Turnen, Zeichnen usw.).
3. Bericht über das Vorhandensein der allgemeinen und der individuellen Lehrmittel in den Schulen.
4. Zeugnisse über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten der Lehrpersonals.
5. Bericht über die Handhabung der Gesetze, Verordnungen und Reglemente.
6. Mitteilungen über den Gang der Arbeitsschulen (Methode, Stundenzahl, Beaufsichtigung usw.).

7. Bericht über die Beschaffenheit der Schullokalitäten, Schulzimmer, Arbeitschulzimmer, Lehrerwohnungen, Turnlokale usw.
8. Allfällige Bemerkungen über Privatschulen.
9. Mitteilungen über freiwillige Leistungen von Gemeinden, Kreisen, Vereinen oder Privaten für das Schulwesen.
10. Bemerkungen und Wünsche betreffend Schulverbesserungen.

Von der Erstellung eines besondern Formulars für die Abfassung des Berichtes wird abgesehen. Damit die erwünschte Einheitlichkeit in der Berichterstattung erzielt wird, werden die Schulbehörden ersucht, durchwegs Folioformat zu verwenden und genau an das in der Verordnung festgesetzte Schema sich zu halten.

Die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen haben ihre Berichte bis zum 1. September 1916 der Bezirksschulpflege einzusenden. Diese legt die Ergebnisse der Berichterstattung in einem zusammenfassenden Bericht nieder, den sie mit ihren Äußerungen zu den einzelnen Fragepunkten bis 15. Oktober 1916 der Erziehungsdirektion einsendet.

Zürich, 26. Juni 1916.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Beobachtungen bei Schulbesuchen im Schuljahr 1915/16.

Bericht an den Erziehungsrat von Dr. Hans Meierhofer, gewesenem II. Sekretär der Erziehungsdirektion.

Auch das Schuljahr 1915/16 stand im Zeichen des Krieges. Infolge der Remobilisation der V. Division bestand von Ende August 1915 bis anfangs März 1916 an den Primar- und Sekundarschulen eine ungewöhnlich hohe Zahl von Vikariaten. Wieder mußten eine vierte Seminarklasse, sowie außerkantonale Lehrkräfte längere Zeit zum Schuldienste herangezogen werden. Soweit sich dies bei den 110 Schulbesuchen, die der Berichterstatter ausführte, konstätieren ließ, erfüllten die stellvertretenden Lehrkräfte mit wenigen Ausnahmen nach bestem Wissen und Können ihre Pflicht. Wenn das Können mit dem

Wollen nicht immer Schritt hielt, so war dies zum Teil der Un-
erfahrenheit der Vikare, zum Teil aber auch den großen Anfor-
derungen zuzuschreiben, die besonders die ungeteilten Schulen
an den Anfänger stellen. Aus der Fülle der Einzelbeobachtun-
gen bei Schulbesuchen seien nur einige wenige herausgegriffen!
Im übrigen muß auf die Berichte früherer Jahre verwiesen wer-
den, in denen sich verschiedene Anregungen befinden, die hier
wiederholt werden müßten.

Große Schwierigkeiten bereitete manchem jungen Lehrer
die Disziplin. Der Anfänger begeht häufig den Fehler,
daß er sich die Herzen der Schüler durch ungewöhnliche Milde
und Nachsicht zu gewinnen sucht. Auch die bestdisziplinierten
Schüler nützen die Nachgiebigkeit des Vikars bald aus und un-
merklich entgleiten diesem die Zügel. Dann verfällt er leicht
ins andere Extrem und versucht, durch drakonische Strenge die
untergrabene Autorität wieder herzustellen, meist ohne Erfolg.
Und stellt sich auch ein Scheinerfolg ein, so wird dieser teuer
erkauft — um den Preis der Anhänglichkeit und Arbeitsfreudig-
keit der Schüler, die ihren Lehrer nicht mehr verstehen und ihm
nun eine Art passiven Widerstandes entgegensetzen. Erschwe-
rend für die Handhabung der Disziplin ist auch der Umstand,
daß manche Anfänger aus Mangel an Geduld sich im münd-
lichen Unterricht immer nur mit wenigen guten Schülern be-
schäftigen, statt die ganze Klasse zur Mitarbeit heranzuziehen.
Die Schüler sollen das Gefühl haben, daß sie unter ständiger
Kontrolle des Lehrers stehen und daß sie jeden Augenblick ge-
wärtig sein müssen, aufgerufen zu werden. Dieses Ziel wird
müheless erreicht, wenn der Lehrer sich gut vorbereitet und den
Unterricht interessant zu gestalten weiß. Erschwert wird fer-
ner die Disziplin in Mehrklassenschulen bei ungeeigneter stiller
Beschäftigung der nicht am mündlichen Unterricht beteiligten
Klassen. Es ist für den Besucher außerordentlich bemühend,
wenn Lehrer und Schüler in seiner Gegenwart darüber streiten,
wie oft die gleiche Aufgabe schon schriftlich habe gelöst wer-
den müssen. Auch der ungehörige Zusammenzug von untern
mit obern Primarklassen ist wohl eine Bequemlichkeit für den
Lehrer, aber weder der Disziplin noch dem Unterrichtserfolg
förderlich. Endlich sollten manche junge Lehrer ihre Stimme
mehr schonen. Mit Schreien schafft man in der Klasse auf die

Dauer keine Disziplin. Ruhiges, nicht zu lautes Sprechen, das die Schüler zur Aufmerksamkeit zwingt, ist ein weit besseres Disziplinarmittel als der Kommandoton.

Im Sprachunterricht der obern Klassen wird an manchen Orten die Mundart zu häufig angewendet und einer ordentlichen Aussprache des Schriftdeutschen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Beim Erlernen einer Fremdsprache hält man sich genau an die phonetischen Vorschriften und läßt die verschiedensten Laute so lange üben, bis sie einigermaßen rein nachgesprochen werden; in der Muttersprache aber glauben viele Lehrer, von einer Korrektur und Kontrolle des gesprochenen Wortes absehen zu dürfen. So kommt es, daß nicht selten Sekundarschüler das Französische, Englische oder Italienische besser aussprechen, als das Deutsche. Große Schwierigkeiten scheint auch dem Anfänger im Lehramte die Wahl passender Aufsatzthemata zu bereiten. Er stellt entweder zu hohe Aufgaben oder dann wählt er Aufsatzstoffe, die er von seiner Schulzeit her in Erinnerung hat. Nur so kann man es sich erklären, daß in Dutzenden von Schulen der verschiedensten Stufen immer die gleichen Themata wiederkehrten: „Der erste Schultag“, „unser neuer Lehrer“, „mein Schulweg“, „mein Lieblingsbuch“, „wenn ich zehn Franken hätte“ u.s.w. Man sollte wirklich glauben, daß die Zeit, die wir durchleben, aktuelle und die Schüler interessierende Stoffe genug böte und daß es möglich wäre, auch in den stilistischen Übungen der Schüler eine gewisse Fühlung mit dem praktischen Leben zu gewinnen. In den obersten Primar- und in den Sekundarklassen lassen sich z. B. ganz wohl wirtschaftliche Fragen, die sich ja auf Schritt und Tritt aufdrängen, in einfacher Weise behandeln. Man braucht nicht gleich ins Extrem zu verfallen, wie jener Vikar, der durch die Schüler seiner 4. Primarklasse feststellen ließ, wer die Schuld am heutigen Weltkriege trage! Der goldene Mittelweg wird auch hier bei gutem Willen un schwer zu finden sein. Leider müssen auch in diesem Berichtsjahre die Klagen über Vernachlässigung der Rechtschreibung und über mangelhaft oder gar nicht korrigierte schriftliche Arbeiten wiederholt werden. Mögen unsere angehenden Lehrer sich immer und immer wieder in Erinnerung rufen, daß die Geringschätzung der Leistungen unserer Volksschule durch ge-

wisse Berufskategorien nicht zuletzt auf die nicht selten bescheidenen Ergebnisse des Sprachunterrichtes zurückzuführen ist!

Auffallend war in nicht wenigen Schulen die Vernachlässigung der Kunstfächer. Manche Vikare fassen den Zeichenunterricht als bequeme stille Beschäftigung für die Schüler auf, bequem, weil der Lehrer sich auf dieses Fach nicht vorbereiten müsse. Die Folge davon ist ein plan- und zielloser Unterricht, in dem der Lehrer unter Mißachtung all der wertvollen methodischen Winke, die er in der Vorbereitungsanstalt erhielt, in jeder Stunde das zeichnen läßt, was ihm oder den Schülern gerade einfällt. Ein solcher „Unterricht“ ist ein Diebstahl an den Kindern und deren Talenten. Nicht viel besser steht es mit dem Gesangunterricht. Man sollte glauben, daß mit der jungen Lehrergeneration, die auf allen Gebieten eine gründliche methodische Schulung erhält, die Zeiten nicht wiederkehren würden, da der Gesangunterricht vom Anfang bis zum Schluß jeder Stunde im Einpauken von Liedern bestand, zur Qual des Lehrers und der Schüler. Leider scheint diese Art des Gesangunterrichtes wieder an Boden zu gewinnen, weil sie vom jungen Lehrer keinerlei Präparation verlangt. Durch einen solchen unzulänglichen Unterricht wird aber nicht nur den Schülern die Freude am Gesang vergällt; der Vikar verpaßt auch für sich oder für den von ihm vertretenen Lehrer die günstigste Gelegenheit, der Pflege echten Volksgesanges vorzuarbeiten. Manche Lehrer, die im Schweiß ihres Angesichts den Gesangverein ihrer Schulgemeinde leiten, müssen den mangelhaften Gesangunterricht, den sie oder ihre Vorgänger im Amte den Vereinsmitgliedern einst in der Volksschule erteilten, sechzig- und hundertfältig büßen.

Bei verschiedenen beabsichtigten Schulbesuchen erlebte der Berichterstatter die Überraschung, daß die Schulstube leer war, weil der Vikar den Stundenplan entweder willkürlich abgeändert hatte oder mit seinen Schülern ausgeflogen war. Das letztere wäre an und für sich nichts Außergewöhnliches, wenn nicht die Ausflüge das eine Mal am Montagvormittag, die andern Male an Samstagvormittagen stattgefunden hätten und zwar ohne einen bestimmten Zweck, lediglich auf das Drängen der Schüler hin. Gewiß kann es vorkommen, daß der Lehrer sich am

Anfang oder Ende der Schulwoche veranlaßt sieht, mit den Schülern eine Wanderung auszuführen zur Gewinnung neuer Vorstellungen, die nachher im Unterricht verwertet werden sollen. Dann muß eine solche Wanderung aber, wie jede andere, wohl vorbereitet sein, sonst bedeutet sie verlorene Unterrichtszeit. Im allgemeinen sollte aber der Montag mit intensiver Schularbeit begonnen werden, weil sonst der Lehrer bei den Eltern der Schüler leicht in den Verdacht kommt, er habe vom Sonntag her wenig Arbeitslust mit sich gebracht. Und der Samstagvormittag sollte schon im Hinblick auf die folgende Ruhezeit wohl ausgenützt werden. Manche Vikare führen auf dem Lande überhaupt zu viele Spaziergänge aus und kommen dann in Konflikt mit Behörden und Eltern. Sie übersehen leicht, daß das Bedürfnis zur Gewinnung neuer Vorstellungen, z. B. für den Realunterricht, bei Stadt- und Landkindern durchaus verschieden ist.

Wenig Beachtung finden bei manchen stellvertretenden Lehrkräften die elementarsten Regeln der *Schulhygiene*. Wenn der Besucher an warmen Frühlingstagen in ein Schulzimmer kommt, dessen Fenster hermetisch verschlossen sind, obwohl 60 und mehr Schüler gleichzeitig unterrichtet werden, wenn das Thermometer im Zimmer 25° C zeigt und die Schüler mit hochroten Köpfen unruhig in ihren Bänken hin und her rutschen, dann geht dem Lehrer entschieden das Verständnis für die Hygiene der Schulstube ab. Die Luft, die man etwa im Winter in überheizten Schulklokalen trifft, spottet jeder Beschreibung. Dazu sitzen in den Bänken oft Schüler mit dicken, wollenen Tüchern um Kopf und Hals, in Überjacken und Mänteln. Kommen dann diese vermummten Schüler in der Pause an die frische Luft, so setzen sie sich erst recht Erkältungen aus. Die Reinlichkeit der Hände und der Gesichter der Schüler ließ ebenfalls da und dort zu wünschen übrig, und doch ist gerade hier eine ständige Kontrolle durch den Lehrer schon mit Rücksicht auf allfällig auftretende Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach) unerläßlich. Der angehende Lehrer wird auf jeden Fall gut tun, wenn er bei der Inspektion der Hände jeden krankheitsverdächtigen Schüler sofort vom Unterrichte ausschließt und dem Arzte überweist, selbst auf die Gefahr hin, daß die Untersuchung durch den Arzt ein negatives Resultat

tat ergibt. Wünschenswert wäre allerdings eine Instruktion der jungen Lehrer im Erkennen der gewöhnlichen Kinderkrankheiten.

Zum Schlusse sei neuerdings auf einen Punkt hingewiesen, der die Erziehung der Vikare zu tüchtigen Lehrern erschwert: Die Ausstellung überschwenglicher Zeugnisse durch die Schulpflegen. Es gibt Vikare, die nach einem Schuldienst von ein bis zwei Wochen von der Schulbehörde ein Zeugnis verlangen, das sich dann oft in den höchsten Lobsprüchen ergeht, sogar in den Fällen, da kein Mitglied der Schulpflege den Vikar besucht hat. So wurde beispielsweise einer Vikarin von der Schulpflege ein Zeugnis angeboten. Sie wies das Zeugnis zurück mit der Begründung, sie habe ja während ihrer zehnwöchigen Schultätigkeit nie einen Schulbesuch erhalten, worauf ihr erwidert wurde, man habe am Protokoll ein „Schema“, nach dem alle Zeugnisse für die Vikare ausgestellt würden! Liest man etwa die Zeugnisse, die die Vikare der Erziehungsdirektion vorweisen, so könnte man glauben, unsere junge Lehrergeneration setze sich aus so vorzüglichen, fertigen Lehrkräften zusammen, daß ein Pestalozzi nicht wert sei, ihnen die Schuhrriemen aufzulösen. Die Folge davon ist, daß die jungen Leute zuletzt selber an ihre außerordentliche pädagogische Begabung glauben und jeden noch so wohl gemeinten Rat als eine persönliche Kränkung, wenn nicht gar Beleidigung auffassen. Wie aufrichtig diese Zeugnisse aber oft gemeint sind, mag an zwei besonders drastischen Fällen gezeigt werden! Von der Schulpflege X. wurde die Aufhebung eines Vikariates verlangt und gleichzeitig der Vikar warm zur weitem Verwendung empfohlen. Am nächsten Tage ging ein „vertrauliches“ Schreiben der gleichen Behörde ein, in dem bemerkt wurde, es fehle diesem Lehrer an allem und jedem Lehrgeschick, an Takt und an der Liebe zu den Kindern u. s. w. — Nach der Schule Z. wurde ein Vikar abgeordnet, der schon einmal in der Gemeinde geamtet hatte. Man wollte damit den Schülern die Nachteile eines Vikarwechsels ersparen. Die zweite Abordnung dieses Vikars wurde jedoch rückgängig gemacht auf dringenden Wunsch der Schulpflege, die erklärte, der Vikar habe sich bei seiner erstmaligen Tätigkeit in der Gemeinde so pflichtvergesen benommen, daß sein Wiedererscheinen einen Sturm der

Entrüstung unter den Gemeindegossen hervorrufen würde. Dem Vikar wurde von diesem Urteil der Schulpflege Z. Kenntnis gegeben, worauf er der Erziehungsdirektion ein glänzendes Zeugnis der Schulpflege Z. vorwies. Die Schulpflege wurde unverzüglich um Aufklärung dieses Widerspruches ersucht. Der Präsident teilte hierauf mit, er habe allerdings ein solches Zeugnis aus Mitleid für den jungen Mann ausgestellt. Man nehme es eben mit diesen Zeugnissen nicht so genau, und er befinde sich im übrigen mit seiner Auffassung in guter Gesellschaft, da die Bezirksschulpflegen auch manchem Lehrer die Note I erteilten, obwohl sie genau wüßten, daß er sie nicht verdiene.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	18	24	—	4	7	—	7	2	62
Neu errichtet wurden	19	67	—	4	20	—	2	—	112
	37	91	—	8	27	—	9	2	174
Aufgehoben wurden	8	9	—	7	2	—	5	1	32
Total der Vikariate Ende Juni	29	82	—	1	25	—	4	1	142

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Weiß, Emil	1852	1871—1905	8. Juni

b) Arbeitsschule.

Rüti (Hinwil)	Rüegg, Luise	1862	1882—1916	15. Juni
---------------	--------------	------	-----------	----------

Rücktritte auf 31. Juli 1916:

a) Primarschule.

Schule	Lehrerin	Schuldienst
Zürich III	Stauber, Bertha ¹⁾	1908—1916

b) Arbeitsschule.

Rüti (Hinwil)	Rüegg, Auguste ²⁾	1882—1916
---------------	------------------------------	-----------

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1916 (bezw. 1. Mai 1915):

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Binzikon	Schneider, Karl, v. Hüntwangen	Verweser daselbst
Ottikon-Goßau	Knüsli, Paul, v. Zürich	Verweser daselbst

b) Sekundarschule.

Affoltern b. Z.	Furrer, Dr. Ernst, v. Winterthur ³⁾	Verweser daselbst
-----------------	--	-------------------

c) Arbeitsschule.

Dietikon	Bölliger, Lina	Verweserin daselbst
Unterholz	Brunner, Anna	—

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Richterswil	Fluck, Rudolf, v. Wildberg	1. Juni

b) Arbeitsschule.

Rüti (Hinwil)	Pfenninger, Aline, v. Wappenswil	16. Juni
---------------	----------------------------------	----------

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie an die Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Juni 1916: Richterswil (9.).

Alltagsschule. Einführung der Ganzjahralltagsschule für die 7. und 8. Klasse in Hadlikon.

Trennungsmodus. Genehmigung für Wallisellen.

Außeramtliche Betätigung. J. G. Leutert, Primarlehrer in Ütikon a. S.: Bewilligung für Übernahme des Quästorates des Elektrizitätswerkes Ütikon a. S.

Primar- und Sekundarschule. Schulzeugnisse. Eine Bezirksschulpflege ersucht, es möchte den Landschulen be-

¹⁾ Verhehlung. ²⁾ Ruhegehalt.

³⁾ Amtsantritt: 1. Mai 1915 (verspätete Anzeige der Wahl).

willigt werden, statt vier nur drei Zeugnisse während eines Schuljahres auszustellen, nämlich für die Monate Mai bis September das erste, für die Monate Oktober, November und Dezember das zweite und für die Monate Januar, Februar und März das dritte Zeugnis. Zur Begründung wird geltend gemacht, daß im I. und II. Quartal eine richtige Beurteilung der Schüler in der durch wiederholte Ferien unterbrochenen und erheblich verkürzten Unterrichtszeit kaum möglich sei. Die Bezirksschulpflege regt sodann an, daß bei der Revision der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 eine dahin zielende Abänderung des § 84 eintreten möchte. In Anbetracht, daß a) dem von der Bezirksschulpflege geltend gemachten Wunsch, soweit die Landschulen in Frage stehen, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, b) die von der Bezirksschulpflege angezogene Bestimmung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen aber noch in Kraft ist, eine Revision der Verordnung wegen dieser Bestimmung allein doch wohl nicht als genügend motiviert erkannt werden muß, c) die neuen Zeugnisformulare seit kurzem in Gebrauch sind und der Erziehungsrat bei der Festsetzung dieser Formulare grundsätzlich für die Ausstellung von Quartalzeugnissen sich ausgesprochen hat ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Landschaft, hat der Erziehungsrat beschlossen, an der durch Beschluß vom 26. Januar 1915 neuerdings aufgestellten Forderung, daß in Beachtung der Bestimmung des § 84 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 der Lehrer vierteljährlich den Schülern Zeugnisse auszustellen habe, werde festgehalten; es bleibe indes vorbehalten, bei Anlaß der Revision der in Frage stehenden Verordnung die Anregung in weitere Erwägung zu ziehen.

Absenzenlisten. Eine Schulpflege fragt an, ob die Beseitigung alter Absenzenlisten zum Zwecke der Platzgewinnung im Archiv zulässig sei. In der von der Erziehungsdirektion eingeholten Vernehmlassung spricht sich der Staatsarchivar dahin aus: „Die Absenzenlisten enthalten eine ganze Reihe von Angaben, die sonst nirgends zu finden sind: Bestand der einzelnen Klassen, Name und nähere Verhältnisse jedes einzelnen Schülers, Absenzen-Verhältnisse, Angaben über Ferien

und außergewöhnliche Schulereignisse. Aus diesem Grunde haben wir die Schulpflegen immer angewiesen, die Absenzenlisten zu sammeln und vollständig aufzubewahren. Das sollte auch in Zukunft so gehalten werden. Die Absenzenlisten nehmen im übrigen nicht so viel Raum im Schularchiv ein, daß mit deren Beseitigung ein nennenswerter Platzgewinn erzielt würde.“ Die Erziehungsdirektion schließt sich der Auffassung des Staatsarchivars an.

Genehmigung von Schulhaus-Bauprojekten: Nossikon (Schulhausumbau), Lufingen (Erstellung eines Abortanbaues und Einrichtung einer Zentralheizung), Elgg (Einrichtung eines Handarbeitsraumes im Kellergeschoß des Primarschulhauses).

Sekundarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Affoltern a. A.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt am 15. Oktober 1916 als ordentlicher Professor für Mathematik: Dr. Rudolf Fueter, Professor an der technischen Hochschule in Karlsruhe (Regierungsratsbeschluß).

Lehraufträge. Für das Wintersemester 1916/17 werden folgende Lehraufträge erteilt: A. Staatswissenschaftliche Fakultät: 1. Titularprofessor Eleutheropoulos: Die soziologischen Grundlagen der Staatswissenschaften (vierstündig). 2. Kantonsschulprofessor Amberg: Grundzüge der Technik der Personenversicherung (einstündig). 3. Kantonsschulprofessor Vodoz: Lectures et interprétation de chapitres choisis du „Contrat social“ de J. J. Rousseau. — Diskussion (zweistündig). 4. Privatdozent Dr. O. Wettstein: Geschichte, Recht und Technik der Presse (zweistündig). B. Zahnärztliches Institut. Titularprofessor Dr. Karl Henschen (vom Beginn des Wintersemesters 1916/17 an je das zweite Semester): Chirurgie des Kiefers und der Mundhöhle (mit Ausschluß der speziellen zahnärztlichen Chirurgie); zweistündig. C. Philosophische Fakultät II: 1. Titularprofessor Greinacher: Vorlesung über Radiologie (einstündig mit Wiederholung in jedem Semester), im Anschluß ein vierstündiges Praktikum unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Medizinstudierenden. 2. Kantonsschulpro-

fessor Brandenberger: Allgemeine Didaktik des Mittelschulunterrichtes in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (zweistündig). In spezieller Didaktik sind Lehraufträge durch Beschluß des Erziehungsrates vom 12. Januar 1916 bereits erteilt: an Kantonsschulprofessor Seiler für Physik, an Seminar- direktor Dr. Zollinger in Geographie.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In Deutsch und Geschichte: Dr. Hans Schmid, von Hägglingen (Aargau); b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (Hauptfach Botanik): Margrit Vogt, von Arbon (Thurgau).

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester für Dr. Friedrich Hegi, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

Urlaub für das Wintersemester 1916/17: Dr. Rob. Herold, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät (starke Inanspruchnahme durch berufliche Tätigkeit).

Als Assistent an der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Institutes wird mit Antritt auf 15. Mai ernannt: cand. med. dent. Henri Halter, von Luzern.

4. Verschiedenes.

Sparsamkeit in der Papierverwertung. Die gegenwärtige Not in der Papierfabrikation und die Verteuerung der Papierlieferungen nötigen, die Organe der Schule zu veranlassen, wo sich irgend Gelegenheit bietet, im Unterricht und bei den häuslichen Arbeiten der Schüler auf die Papierverwertung ein besonderes Augenmerk zu richten. Es ist dringend nötig, darauf zu achten, daß Hefte und Zeichenpapier voll ausgenutzt werden. Für die schriftlichen Arbeiten muß die Regel besondere Betonung finden, daß nicht so sehr das viele Schreiben eine wirkliche Förderung des schriftlichen Ausdruckes und der Schreibfertigkeit bedingt, als vielmehr die planmäßig ausgeführte, genau kontrollierte Arbeit und die Beachtung korrekter Schriftformen. Viel mehr auch als es noch geschieht, können die Zeichenblätter ausgenutzt werden. Denn es handelt sich hier nicht um Schaustücke, sondern um Übung zeichnerischer Fertigkeit. Die vermehrte Kontrolle des Papierverbrauchs in den Schulen ist nicht allein vom Standpunkte der Ökonomie der Gemeinden und des Staates zu fordern, sie ist zugleich ein Erziehungsmittel von nicht zu unterschätzendem Wert.

Stipendien. Für das Schuljahr 1916/17 beziehungsweise für das Sommersemester 1916 erhalten Stipendien und zum Teil Freiplätze: a) Kantonsschule Zürich: Gymnasium: 15 Schüler Fr. 1310; Industrieschule: 17 Schüler Fr. 2160; Handelsschule: 34 Schüler Fr. 3420; b) Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Gymnasium: 3 Schüler Fr. 470; Industrieschule: 5 Schüler Fr. 550; c) Lehrerseminar in Küsnacht: 80 Schüler Fr. 17,300; d) Lehrerinnenseminar in Zürich: 13 Schülerinnen Fr. 1600; e) Technikum in Winterthur: 55 Schüler Fr. 4340; f) 4 Kunstschüler Fr. 950, wovon drei zudem noch Bundesstipendien im Betrage von Fr. 800; g) Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich: 25 Schüler Fr. 4810.

Staatsbeitrag für das Jahr 1916: Schweiz. Pestalozzistiftung Neuhof bei Birr (Aarg.) Fr. 500 (Regierungsratsbeschluß).

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. 24 Witwen und Waisen von Volksschullehrern erhalten für das Jahr 1916 aus dem Hilfsfonds Beiträge von zusammen Fr. 9950.

Kurs in Kinderfürsorge. Die Leitung der Kurse in Kinderfürsorge veranstaltet in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 30. September 1917 in Zürich einen siebenten Kurs von der Dauer eines Jahres. Der Erziehungsrat übernimmt wie bei den früheren Kursen die Oberaufsicht.

Neuere Literatur.

Psychologie und Pädagogik.

Experimentelle praktische Schülerkunde. Von Marx Lobsien in Kiel. Mit einem Beitrag über das pathologische Kind von Dr. O. Mönkemöller, Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Langenhagen bei Hannover. Mit 16 Figuren im Text und einer Tafel. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 295 S. Geheftet Fr. 5.—, geb. Fr. 6.20.

Schweizerische pädagogische Zeitschrift. Vom schweiz. Lehrerverein herausgegeben unter der Redaktion von Fr. Fritschi. 26. Jahrgang 1916. Erscheint sechsmal im Jahr. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. Abonnementspreis für Abonnenten der schweiz. Lehrerzeitung: a) Postabonnenten Fr. 2.70; b) direkte Abonnenten: Schweiz Fr. 2.50, Ausland Fr. 3.40. Für Abonnenten der pädagog. Zeitschrift allein: a) Postabonnenten Fr. 4.20; b) direkte Abonnenten: Schweiz Fr. 4.—, Ausland Fr. 4.90.

Romanische Sprachen.

Französisch für Jedermann. Praktische Elemente der französischen Umgangssprache des Alltags. Mit Lautlehre und genauer Angabe der Aussprache. Zur Ergänzung jedes Grammatik-, Lehr- und Lesebuches der französischen Sprache, sowie zum Selbststudium von J. E. Labhard. 1. Auflage. Zürich, Aschmann & Scheller. 320 S. Geb. Fr. 4. —.

Alessandro Manzoni. I Promessi Sposi. Pagine scelte. Von Prof. Dr. L. Donati, Lehrer an der Kantonsschule und Dozent an der Universität Zürich. Mit 14 Illustrationen. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 200 S. Geb. Fr. 2. —.

Landeskunde.

Sizilien. Eine Frühlingsreise von Dr. Walter Keller, Basel. Orell Fübli's Wanderbilder Nr. 375 — 380. 101 Seiten mit 38 Illustrationen und 1 Karte. Fr. 3. —. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Peru. Studien und Erlebnisse von Dr. Oskar Greulich. Orell Fübli's Wanderbilder Nr. 381 — 390. 162 Seiten mit 32 Abbildungen und 3 Karten in farbigem Umschlag. Fr. 5. —. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Botanik.

Kleiner Pflanzenatlas. Photochrom-Künstlerpostkarten nach Naturaufnahmen von Josef Ostermaier. Serie A, No. 1 — 6: Heilpflanzen. Je 6 Karten 80 Rp. Kunstverlag Chr. Meißer, Zürich.

Geometrie.

Lehrbuch der Stereometrie von Dr. F. Bützberger, Professor an der Kantonsschule Zürich. Dritte Auflage. Mit 68 Figuren im Text. Zürich, Art. Institut Orell Fübli. 119 S. Fr. 2.50.

Samariterdienst.

Unterm Roten Kreuz. Erlebnisse und Schilderungen von Emmy von Rüdgersch, Oberin in einem Kriegslazarett, mit Einleitung von Stabsarzt Dr. Hans Braun, Chefarzt eines Feldlazarettes. (Aus „Heim und Herd“.) Buchschmuck von F. Greiner. Lahr in Baden, Moritz Schauenburg. 109 S. Fr. 1. —.

Frauenbewegung.

Die Frau und das öffentliche Leben. Von Dr. Emma Graf. Bern, A. Francke. 15 S. 40 Rp.

Statistik.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Achter und Neunter Jahrgang 1912 und 1913, zum Teil auch 1914 und 1915. Mit 11 graphischen Tafeln. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich, Kommissionsverlag von Rascher & Co. 532 S. Fr. 2. —.

Jugendschriften.

Jugend-Born. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhart. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kanton Bern. 8. Jahrgang. 1916. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. Jahresabonnement Fr. 1.20, Halbjahresabonnement (nur für Klassen): 60 Rp.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1916 wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. September 1916** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in Geschichte besuchten Kollegien beizulegen. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelktion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis spätestens **15. August** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Im Oktober 1916 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. September 1916** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers**, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten **Ausweise** inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen).

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker,
Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbeamte und Handel.

Das Wintersemester beginnt am 4. Oktober 1916.

Die Aufnahmeprüfung für die Neueintretenden der II. Klasse aller Abteilungen und für die I. Klasse der Schule für Bautechniker findet am 2. Oktober statt. — Anmeldungen sind spätestens bis 31. August an die Direktion des Technikums zu richten. — Programme und Anmeldeformulare werden gegen Rückporto zugesandt.

Rüti.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberinnen sind an unserer Primarschule die Stellen zweier Arbeitslehrerinnen neu zu besetzen (wöchentliche Stundenzahl 12 bzw. 18).

Anmeldungen mit den gewohnten Ausweisen sind bis 15. Juli an den Präsidenten der Primarschulpflege zu senden.

Rüti, 1. Juli 1916.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1916 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Schabad Michael von Kischinew, Rußland: „Rechtsschutzanspruch und Urteil“.

Karl Heinrich Hintermeister von Winterthur: „Die schweizerische Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei“.

Zürich, 22. Juni 1916.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Israel Isaac Efross von Warschau: Über den Nahrungsbedarf (des gesunden und des ernährungsgestörten Säuglings“.

Max Hugo Remund von Riedholz, Solothurn: Über die medizinische Bedeutung der Gefährdungsgesetzgebung“.

August Sträuli von Wädenswil: „Traumatische subkutane Darmruptur nach den Erfahrungen am Kantonsspital Münsterlingen“.

Zürich, 22. Juni 1916.

Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Richard Fritsch von Haindorf, Böhmen: „Untersuchung nitrierter Zimmtsäuren“.

Zürich, 22. Juni 1916.

Der Dekan: *K. Hescheler.*